

MITGLIEDERTREFFEN ZUM E.V.

Ort: Burkardushaus Würzburg
Datum: 11./12. November 2023
Uhrzeit: Samstag, 13 Uhr bis Sonntag, 13:30
Moderatorin: Ralf Klötzke
Protokoll: Mandy Schütze, info@zum.de

Tagesordnung:

Samstag:

1. Begrüßung, Tagesordnung
2. Vortrag und Diskussion zu Künstlicher Intelligenz und OER / ZUM von Regina Schulz (online)
3. Gesprächsrunden zum Vortrag
4. Workshop
5. Abschlusspräsentation / -diskussion

Sonntag:

6. Impulsvortrag zu Gamification von Simon Hassemer
7. Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorstandes
8. Verabschiedung Nadine Anskeit aus dem Vorstand
9. Aussprache
10. Satzungsänderung
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Abschluss-Blitzlicht

Teilnehmerliste:

Nadine Anskeit
Klaus Dautel
Tina Neff
Ralf Klötzke
Maria Eirich (nur Samstag)
Karl Kirst
Christian Schröder
Mandy Schütze
Alexander Weller
Simon Hassemer (nur Sonntag, erst seit Sonntagabend ZUM-Mitglied)
Dieter Brand-Kruth
Andea Willmes
Matthias Scharwies
Kathrin Heller (kein ZUM-Mitglied)
Max Stoller
Nadja Blust
Thomas Nolte
Patrick Oberdörfer
Walter Böhme (nur Samstag)



Protokoll:

Begrüßung

Mandy Schütze begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mitgliedertreffens 2023.

Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Alle Teilnehmer:innen stellen sich und ihre inhaltliche Verbindung zur ZUM kurz vor.

Vortrag und Diskussion zum Thema „Wie verändert Künstliche Intelligenz die ZUM?“ mit Regina Schulz

- In einem ersten Schritt schauten wir die Vortragsvideos von Regina Schulz, die im Rahmen des ShareCamp entstanden sind, an. Sie sind unter dem Link <https://www.youtube.com/playlist?list=PLPbkabTTzBbaVJfX0YEltfNECBGnw889K> zu finden. Das Handout von Regina Schulz findet sich unter: <https://cloud.zum.de/s/LzckK6raiyiEtne> (PW: ZUM2023_Schulz) Die Informationen zum Thema der Tagung sowie weiterführende Links finden sich unter: https://unterrichten.zum.de/wiki/KI_in_der_Schule

Themen der Videos:

- Was ist generative schwache „künstliche Intelligenz“?
 - OER mit „KI“ erstellen
 - 5 Thesen zu „KI“ + Bildung + OER
 - KI vs. OER?
 - 4 A von „KI“
-
- In der Diskussion, bei der Regina Schulz per Videokonferenz zugeschaltet war, ging es um Fragen der technischen Machbarkeit, Bedeutung von Künstlicher Intelligenz für die Erstellung von OER-Materialien, die Weiterentwicklung zu OEP (Open Educational Practices) und welche Möglichkeiten die ZUM hat.
 - In Kleingruppen wurden die Ergebnisse sowie die Bedeutung für die ZUM diskutiert.

Gruppenfoto



Workshops „Mit KI Unterrichtsmaterialien in der ZUM erstellen“

In drei Gruppen wurden die Möglichkeiten ausgelotet, wie Künstliche Intelligenz die Erstellung von Materialien unterstützen und erleichtern kann. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Plattformen ZUM-Unterrichten, ZUM-Apps und das Grundschulernportal. Die Ergebnisse sind in folgenden ZUM-Pads nachzulesen

Impulsvortrag Gamification

Simon Hassemer gab einen Einblick in Gamification, mit Verweisen zu Scrum.

- <https://romanrackwitz.de/> - viele Infos zu Gamification
- <https://berufsinformatik.de/gamification/> - ein kleiner Überblick
- <https://www.taskcards.de/#/board/edb7056b-9991-4271-bb66-c044c3ca679d/view> ein Beispiel aus der Informatik
- <https://www.bildung.digital/artikel/scrum-der-schule>
- Masters of Scrum: https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gestaltlehrlern/sueb/fb1/
- Kartenset "Scrum in die Schule": <https://www.hopp-foundation.de/unterrichtsmaterial/zum-bestellen/scrum-in-der-schule/#>

Rechenschaftsbericht des Vorstandes 2021-23

Link zur Präsentation: <https://kurzelinks.de/ZUM2023>

Themen:

- Wir begannen mit dem Film 25 Jahre ZUM e.V., der beim Mitgliedertreffen von Alex Weller erstellt wurde: <https://www.youtube.com/watch?v=0yddqJ78ZA0>
- ZUM-Überblick November 2023 (siehe Screenshot)

Die ZUM – Überblick, Nov. 2023

ZUM.de

- Verein und Ziele
- Blog
- ZUM reinschauen
- Team
- Finanzierung
- Werbung
- Spenden

Plattformen

- "Klassik"-ZUM (Pflanzenfundgrube, K.Dautels-Deutschseiten, etc.) / Fachportale
- Wikis:
 - ZUM-Unterrichten
 - Projektwiki
 - Wortmaus
- Grundschulportal
- Klexikon (incl. englischer und einfacher Sprache)
- ZUM Deutsch lernen
- ZUM-Apps
- ZUMPad (ZUMPad Text)
- Digiscreen
- Grundschulpost
- Grundschulwebquests
- Grundschulwiki
- Mailinglisten
- ZUM-Buch (Blogposts zu Buchrezensionen)

Social Media / Verbreitung

- ZUM-News
- ZUMinar
- X (ZUM Deutsch lernen, ZUMTeam, ZUMApps, Klexikon)
- Instagram (ZUMTeam)
- Youtube (ZUMTeam)
- Mastodon (ZUMTeam)
- Bluesky (zumev)
- Pinterest (ZUMTeam)
- Facebook (ZUMde)
- Mitarbeit im Bündnis freie Bildung
- Mitglied im Verein Seitenstark
- Mitglied im OER-Beirat

Vereinsarbeit

- Admidio (verein.zum.de):
 - Mitgliederverwaltung, Mitgliedermails
- Vorstandswiki für Prozesse / Dokumentation
- Nextcloud für Dateien
- Vorstand-Mailingliste
- Vorstandstreffen (monatlich)
- Mitgliedertreffen (jährlich, Herbst)
- Workshops (jährlich, im Frühjahr)
- Kontakt zur Technik (Idea.sketch)
- Style-Wiki
- Ticketsystem für eingehende Mails (info@zum.de)

- Veranstaltungen / Mitglieder
 - ZUM-Mitglieder, aktuell 293
 - Vorstandsarbeit
 - Aufräumen (ZUM-Klassik, ZUM-Wiki-Family, Mailinglisten)
 - Veranstaltungen 2021-23: Workshops im Frühling 2022 und 2023
 - Vernetzung: Edunautika, Bündnis freie Bildung, ShareCamp
 - Spenden
- Schwerpunkte und Ereignisse 2021-2023
 - Roadmap 2022, 2023
 - Neugestaltung ZUM-Portal
 - Digiscreen
 - Aktionen und Flyer
 - OER-Förderantrag BMBF
 - ZUMinar
- ZUM-News (aktuell 1521 Abonnent*innen)
- ZUM-Apps
 - aktuell knapp 10 000 Apps und ca. 12 000 angemeldete Nutzer*innen
 - Möglichkeiten und Herausforderungen

- Ergebnisse der Workshops
- Social Media
- ZUM-Pad
 - Aktuelle Aufgaben
 - Stand der Entwicklung von ZUMPadText und Vidis
- ZUM Deutsch lernen
 - Statistik
 - 2022/23 Konsolidierung und Weiterentwicklung
 - Erfolge und Perspektiven
- Grundschule
 - Grundschulpost
 - Grundschullernportal
 - Wortmaus
 - Auszeichnung Klexikon
 - Verein Seitenstark
- Kooperation Themenreihe Deutsch Digital
- Social Media
- Ausblick 2024: Roadmap „Bestehendes sichtbar machen“
- Verabschiedung Nadine Anskait nach 12 Jahren Vorstandsarbeit
- Kassenbericht von Klaus Dautel
 - Einnahmen, Ausgaben, Aussicht

Es folgte eine kurze Aussprache sowie die Entlastung des Vorstandes. (11 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen, keine Gegenstimme)

Satzungsänderung, Neuwahl des Vorstandes

Die Satzungsänderung verfolgt folgende Ziele:

Kurz und bündig:

- Aktualisierung der Ziele des Vereins
- Unterscheidung von Autoren und Mitgliedern entfällt
- Pflicht der Mitglieder zur Aktualisierung ihrer Daten
- Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Im Detail sind die Änderungen im Anhang nachzulesen.

Der Satzungsänderung wurde nach gründlichem Lesen und kurzen Rückfragen einstimmig zugestimmt. (15 Stimmen dafür, keine Enthaltung, keine Gegenstimme)

Folgende Mitglieder wurden neu für den Vorstand vorgeschlagen:

- Tina Neff
- Alexander Weller

Weiterhin folgende Mitglieder, die bereits im Vorstand tätig sind:

- Mandy Schütze
- Dr. Klaus Dautel
- Maria Eirich (Einverständnis zur Wahl in Abwesenheit liegt vor)
- Andrea Schellmann (Einverständnis zur Wahl in Abwesenheit liegt vor)
- Ralf Klötzke

Die Wahl erfolgte geheim. Der Vorstand wurde mit 15 Stimmen gewählt (keine Enthaltung, keine Gegenstimmen).

Abschluss-Blitzlicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedankten sich für die inspirierende Tagung, die angenehme Atmosphäre, die gute Moderation durch Ralf Klötzke sowie die vielfältigen Gelegenheiten zum persönlichen Austausch.

VEREINSSATZUNG

der Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e.V. (ZUM Internet e.V.)

Kurz und bündig:

- Aktualisierung der Ziele des Vereins
- Unterscheidung von Autoren und Mitgliedern entfällt
- Pflicht der Mitglieder zur Aktualisierung ihrer Daten
- Einführung eines Erweiterten Vorstandes

Wesentliche Änderungen 12.11.2023, nach Teilbereichen der Satzung:



1. Name und Sitz des Vereins: → bei dem/der Vorsitzenden
2. Ziele des Vereins → Schärfung und Aktualisierung der Ziele
3. -
4. Mitgliedschaft → Unterscheidung zwischen Autoren und Mitgliedern entfernt. Es gibt nur noch Vereinsmitglieder
5. -
6. Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - Wahrung der Urheberrechte entfällt, weil dies bereits in den Nutzungsbedingungen der Plattformen enthalten ist
 - Pflicht zur Aktualisierung der Daten, bei Nichterreichbarkeit erlischt die Mitgliedschaft
7. Vorstand
 - keine getrennte Wahl
 - Einrichtung eines erweiterten Vorstandes

(Folgende Seiten: konkrete Satzungsänderungen)

VEREINSSATZUNG

der Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e.V. (ZUM Internet e.V.)

1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein wurde am 24.11.1997 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Registernummer 3070 eingetragen. Er hat seinen Sitz in ~~79249 Merzhausen*~~; ~~Die Verwaltung ist bei dem/der jeweiligen Vorsitzenden.~~ Gerichtsort ist der Vereinssitz. Der Verein führt den Namen Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e.V. (ZUM Internet e.V.).

2. Ziele des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

1. Das Erstellen und Verbreiten von Arbeitsmaterialien*, die vorzugsweise OER sind,* für den Unterricht an Schulen und in der Erwachsenenbildung sowie für außerschulische Bildungsarbeit im Internet.
2. ~~Die Zusammenführung von Teilarchiven und die Koordinierung bereits vorhandener Archive.~~
3. ~~Der Aufbau einer Referentenkartei für die Aufklärungsarbeit vor Ort.~~
4. Die möglichst flächendeckende Gewinnung von fachspezifischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im deutschsprachigen Raum.
5. Organisation des Erfahrungsaustauschs von Mitarbeitern im deutschsprachigen Raum.
6. Zusammenarbeit und möglichst Koordinierung mit anderen Gruppen und Initiativen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.
7. Öffentlichkeitsarbeit über Medien und eigene Publikationen.
8. Die Schaffung *und Pflege* einer eigenen Infrastruktur für die Arbeit im Netz.

3. Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Nachgewiesene Aufwendungen, die im Interesse und Auftrag des Vereins getätigt wurden, können im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel ersetzt werden.
5. Niemand darf aus dem Vereinsvermögen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Mitgliedschaft

1. ~~Natürliche und juristische Personen können Mitglieder des Vereins werden. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.~~
2. ~~Es gibt Autoren und passive Mitglieder.~~
3. ~~Die Autoren Mitglieder~~ haben Stimm- und Wahlrecht bei der Mitgliederversammlung.
4. ~~Autoren des Vereins werden von den Mitgliedsbeiträgen befreit.~~
5. ~~Bei nicht fristgerecht eingegangenen Mitgliedsbeiträgen ruhen alle Mitgliedsrechte.~~
6. Die schriftliche Beitrittserklärung ist gegenüber dem Vorstand abzugeben, die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
7. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, entscheidet die Mitgliederversammlung.
8. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit schriftlich zum Quartalsende erfolgen.
9. Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jedes Recht dem Verein gegenüber.
10. Der Ausschluss erfolgt bei der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der

anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand oder durch 1/4 aller ~~Autoren Mitglieder~~ schriftlich beantragt werden.

11. Der Antrag muss begründet werden. Bei Ausschlussverfahren ist dem auszuschließenden Mitglied auf der Mitgliederversammlung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu gewähren.
12. ~~Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Beitrag erhoben (Ausnahme: Autoren).~~
13. ~~Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt eine von der Mitgliederversammlung errichtete Beitragsordnung, wobei der Beitrag für juristische Personen mindestens das Doppelte des Beitrags für natürliche Personen beträgt.
Die ZUM behält sich vor, Mitgliedsbeiträge zu erheben. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.~~
14. Einmalige besondere Spenden und Dauerspenden an den Verein sind nur zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Ihre Zahlung begründet keine Mitgliedschaft.

5. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, wählt sie einen Versammlungsleiter. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz keine andere Mehrheit vorsieht.
2. Wahl- und stimmberechtigt sind ausschließlich die ~~Autoren Mitglieder~~.
3. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung durch schriftliche Einladung vier Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung vom Vereinsvorstand einzuberufen.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es für nötig erachtet oder wenn 1/5 aller Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb von 10 Tagen mit einer Frist von 4 Wochen einzuberufen. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und von dem Protokollführer / der Protokollführerin und dem Leiter / der Leiterin der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden ~~Autoren Mitglieder~~, sofern nicht in Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.
6. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Der Vorstand ist an die Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören außer den in der Satzung einzeln bestimmten Punkten die Bestellung (Wahl) und Entlassung des Vorstandes, die Prüfung der Tätigkeit und Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung von zwei Kassenprüfern zur Entlastung der Kasse zum Ende des Geschäftsjahres.
7. Zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören alle Angelegenheiten des Vereins, insbesondere die Erstellung von Richtlinien über die Arbeit der ZUM Internet und des Vorstandes.
8. Wahlen finden geheim statt. Sonstige Abstimmungen finden geheim statt, sofern dies von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied beantragt wird. Anträge auf Änderung der Satzung müssen spätestens 4 Wochen vor der Versammlung beim Vorstand vorliegen.
9. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
10. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Sie ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist letzteres nicht der Fall, wird eine neue außerordentliche Mitgliederversammlung mit demselben Tagesordnungspunkt einberufen. Diese Versammlung ist dann beschlussfähig.
11. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer *und Protokollführerin* zu unterzeichnen ist.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. ~~Passive und aktive Mitglieder können Publikationen (Printmedien oder CDs) oder sonstige Angebote des Vereins ermäßigt beziehen. Bei vom Verein organisierten Tagungen kann die Teilnahmegebühr für Mitglieder ermäßigt werden. Über die Höhe der Ermäßigungen entscheidet die Mitgliederversammlung.~~
2. ~~Die Autoren erhalten zur Übertragung von Unterrichtsmaterialien einen Account auf dem Upload-Server der ZUM Internet. Der Account erlischt mit dem Ende der Autorentätigkeit.~~
3. ~~Die Wahrung der Urheberrechte von eingestellten Materialien ist Sache der Autoren, ebenso die Wahrung der gesetzlichen Regelungen bei eingestellten Materialien, insbesondere der Jugendschutzbestimmungen.~~
4. Die Autoren Mitglieder sind den allgemeinen Zielsetzungen des ZUM Internet e.V. verpflichtet.
5. Den Mitgliedern können in Abhängigkeit von der Vermögenslage des Vereins nachgewiesene Aufwendungen, die im Interesse und Auftrag des Vereins getätigt wurden, vom Vorstand ersetzt werden. In der Regel ist hierfür eine vorherige Kostenzusage erforderlich.
6. Mitglieder sind nicht berechtigt, Verträge im Namen des ZUM Internet e.V. abzuschließen.
7. *Es besteht die Pflicht zur Aktualisierung der Mitgliedsdaten durch das Mitglied. Bei Nichterreichbarkeit über sechs Monate erlischt die Mitgliedschaft.*

7. Der Vorstand

1. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen in der Mitgliederversammlung einen 3- bis 7-köpfigen Vorstand ~~in getrennter Wahl~~. Dem Vorstand gehören an:
 1. Der / Die Vorsitzende
 2. Die stellvertretenden Vorsitzenden
 3. Der / Die Kassierer/in
 4. Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung gewählt, zu allen Vorstandstreffen eingeladen und haben beratende Funktion.
2. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein weiteres aktives Vereinsmitglied zur Wahrnehmung der Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.
3. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Im Übrigen handelt er im Rahmen der Satzung selbstständig.
4. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Zur Vertretung sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam in Beauftragung und in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand berechtigt.
5. Die Vertretung des Vereins nach außen ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstandes, kann aber in bestimmten Angelegenheiten vom Vorstand an einzelne Mitglieder delegiert werden. *Der Vorstand bestimmt zweckgebunden die Mitglieder des Erweiterten Vorstands.*
6. Erklärungen gegenüber dem Verein können gegenüber einem Vorstandsmitglied rechtswirksam abgegeben werden.
7. Verträge mit Firmen oder Privatpersonen sind nur dem Vorstand erlaubt.
8. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen. Im Innenverhältnis gilt, dass er Ausgaben nur tätigen darf, sofern sie vom Vereinsvermögen gedeckt sind.
9. Der Vorstand ist bei schwerwiegenden Gründen berechtigt, die Sperrung *und Löschung* von eingestellten Internet-Seiten *oder Inhalten* zu veranlassen. Der Autor/*die Autorin* kann verlangen, dass diese Entscheidung zum Gegenstand einer Mitgliederversammlung gemacht wird.
10. Änderungen der Satzung, die vom Finanzamt und/oder dem Registergericht verlangt oder eingefordert werden, können vom Vorstand beschlossen werden.

8. Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzungen werden von dem/der Vorsitzenden einberufen.

9. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

10. Kassierer/in

1. Der/Die Kassierer/in überwacht die Einnahmen und Ausgaben und die Buchführung.
2. Er /Sie hat zu veranlassen, dass Bücher und Belege den von der Mitgliederversammlung bestimmten Prüfern vorgelegt werden.
3. Alle Mittel des Vereins sind für gemeinnützige Zwecke bestimmt.

11. Auflösung

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes ist das Vermögen des Vereins einer öffentlich-rechtlichen oder steuerbegünstigten Körperschaft zuzuführen, die es für die Förderung und Verbreitung freier Bildungsinhalte verwendet. Wird von den Mitgliedern nichts anderes entschieden, ist das Vermögen der Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V. zuzuführen.
2. Die Übertragung des Vermögens bedarf der Genehmigung des für den Sitz des Vereines zuständigen Finanzamtes.

12. Errichtung des Vereins

1. Der Verein Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet wurde am 11.9.1997 gegründet.
2. Die Satzung ist am 11.9./14.10.1997 errichtet.
3. Der Verein wurde am 24.11.1997 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Registernummer 3070 eingetragen.
4. Mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Land vom 28.9.2023 Lfd.-Nr. ~~des Verzeichnisses der steuerbegünstigten Körperschaften 02/02~~ wurde unser Verein als gemeinnützig und der Förderung der Bildung dienend anerkannt. Der Verein ist berechtigt, entsprechende Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge sind ~~nach § 10 b EStG und § 9 Nr. 5 GewStG~~ wie Spenden abziehbar.
5. Die Satzung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung am ~~01.11.2015~~ 12.11.2023 auf die jetzige Version geändert.